



# Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

---

Jahrgang 00

Perleberg, 21.08.2019

Nr. 34

---

## Inhalt

### I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Kreisausschuss **Seite 2**

Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt Lenzen-Elbtalau und Eigenbetrieb „Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz“ des Landkreises Prignitz (ISP) zur Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge des Amtes Lenzen-Elbtalau durch den Eigenbetrieb „Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz“ des Landkreises Prignitz (ISP) **Seite 3**

Öffentliche Zustellung **Seite 6**

### II. Stellenausschreibung

Sachbearbeiter Steuern/Berichtswesen (m/w/d) **Seite 6**

---

**Herausgeber:** Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, [www.landkreis-prignitz.de](http://www.landkreis-prignitz.de)

**Verantwortlich:** Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291, E-Mail: [info@lkprignitz.de](mailto:info@lkprignitz.de)

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

**Vertrieb:** Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, Haus 1, in der Rezeption erhältlich. Es ist jederzeit digital unter [www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt](http://www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt) einsehbar.

---

# I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

## Kreisausschuss

Die 1. Sitzung des Kreisausschusses Prignitz in der Wahlperiode 2019-2024 findet am Donnerstag, dem 29.08.2019, um 17:00 Uhr in 19348 Perleberg, Kreisverwaltung Prignitz, Berliner Str. 49, Haus 1, Sitzungszimmer 109 (Erdgeschoss) statt.

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

### I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Feststellung der Tagesordnung

3 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses

4 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Prignitz und dem Amt Bad Wilsnack/ Weisen über die dezentrale Erfassung, Transport und Verwertung von biologisch abbaubaren Abfällen (Grünabfall)

5 Fortschreibung des Jugendhilfeplanes für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und die Jugendverbandsarbeit in den Sozialräumen des Landkreises Prignitz - 2019 bis 2023

6 Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei Prignitz

7 Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz

8 Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Landkreises Prignitz für den „Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Prignitz“

9 Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2018 des Rettungsdienstes Landkreis Prignitz

10 Beschluss über die Entlastung des Werkleiters Rettungsdienst Landkreis Prignitz für das Jahr 2018

11 Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 des Rettungsdienstes Landkreis Prignitz

12 Bestellung der Vertreter des Landkreises in Unternehmen

12.1 Offener Wahlbeschluss über die Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH

12.2 Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH und der Aufsichtsräte der Töchter der Kreiskrankenhaus Prignitz gemeinnützige GmbH

12.3 Offener Wahlbeschluss über die Mitglieder des Aufsichtsrats der Kreiskrankenhaus Prignitz Seniorenpflegezentrum Perleberg GmbH

12.4 Offener Wahlbeschluss über die Mitglieder des Aufsichtsrats der Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH

12.5 Offener Wahlbeschluss über die Mitglieder des Aufsichtsrats der Kreiskrankenhaus Prignitz Servicegesellschaft Perleberg GmbH

12.6 Offener Wahlbeschluss über die Mitglieder des Aufsichtsrats der Kreiskrankenhaus Prignitz Gesundheitszentrum GmbH

12.7 Offener Wahlbeschluss über die Mitglieder des Aufsichtsrats Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH

12.8 Offener Wahlbeschluss über die Mitglieder des Aufsichtsrats der Wirtschaftsförder-gesellschaft Prignitz mbH

12.9 Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH

12.10 Einzelwahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrats der PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH

12.11 Offener Wahlbeschluss über die Mitglieder des Aufsichtsrats der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH i. L.

12.12 Zusammensetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Prignitz mbH i. L.

12.13 Zusammensetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der VBB GmbH

12.14 Zusammensetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Bildungsgesellschaft Pritzwalk mbH

13 Einzelwahl eines Mitglieds des Polizeibeirats der Polizeidirektion Nord

14 Einzelwahl eines Stellvertretenden Mitglieds des Polizeibeirats der Polizeidirektion Nord

15 Beschluss über ein weiteres Mitglied für den Polizeibeirat der Polizeidirektion Nord

16 Offener Wahlbeschluss über die Regionalräte der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

17 Offener Wahlbeschluss über die Stellvertretenden Regionalräte der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

18 Beschlüsse und Informationen zur Sparkasse Prignitz

18.1 Mitteilungen über den Jahresabschluss 2018 der Sparkasse Prignitz

18.2 Beschluss über die Entlastung des Verwaltungs-

rates der Sparkasse Prignitz für das Jahr 2018

18.3 Bestimmung der Anzahl der Kreistagsabgeordneten für den Verwaltungsrat der Sparkasse Prignitz

18.4 Offener Wahlbeschluss über die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Prignitz

18.5 Bestimmung der Anzahl der zu bestellenden stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Prignitz

18.6 Einzelwahl des Stellvertreters für die Gruppe der des Kreistages angehörenden weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz

18.7 Einzelwahl des Stellvertreters für die Gruppe der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Prignitz

19 Vertretung des Landkreises in der Versammlung Brandenburgische Kommunalkademie

20 Sachstand Breitbandausbau im Landkreis Prignitz

21 Sachstand Regionalplan „Freiraum und Windenergie“

22 Benennung eines beratenden Mitgliedes vom Amtsgericht Perleberg für den Jugendhilfeausschuss des

Landkreises Prignitz

23 Benennung eines beratenden Mitgliedes der Katholischen Kirche für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Prignitz

24 Abberufung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes

25 Benennung der Schriftführerin für den Kreisausschuss und ihrer Stellvertreterin

26 Antrag auf Austausch eines Mitglieds im Wirtschafts- und Bauausschuss

27 Mitteilungen

28 Anfragen der Abgeordneten

II. Nichtöffentlicher Teil

29 Mitteilungen

30 Anfragen der Abgeordneten

31 Schließen der Sitzung

gez. Torsten Uhe  
 Landrat des Landkreises Prignitz  
 und Vorsitzender des Kreisausschusses

## Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

dem Amt Lenzen-Elbtalau und Eigenbetrieb „Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz“ des Landkreises Prignitz (ISP) zur Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge des Amtes Lenzen-Elbtalau durch den Eigenbetrieb „Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz“ des Landkreises Prignitz (ISP)

Der Eigenbetrieb „Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz“ des Landkreises Prignitz (ISP), vertreten durch den Werkleiter, Herrn Holger Konrad, Berliner Straße 8, 19348 Perleberg,  
 - nachfolgend Eigenbetrieb genannt -

und  
 das Amt Lenzen - Elbtalau, vertreten durch den Amtsdirektor, Herrn Harald Ziegeler  
 und seine Stellvertreterin Frau Sieglinde Seidel, Kellerstraße 42, 19309 Lenzen  
 - nachfolgend Amt genannt -

schließen aufgrund des § 2 Abs. 3 und 4 der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz“ des Landkreises Prignitz (ISP) vom 8. Dezember 2016 und § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Nr. 2, § 3 Abs. 1 Nr. 1 und § 5 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr.32]), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18 [Nr. 22], S. 25) zur Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge des Amtes Lenzen-Elbtalau durch den Eigenbetrieb „Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz“ des Landkreises Prignitz (ISP) nachfolgende mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

Präambel

Der Eigenbetrieb und das Amt wollen künftig als Partner in Vergabeverfahren zusammenarbeiten. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die rechtskonforme, rechtssichere und wirtschaftliche Abwicklung der Vergabeverfahren sowie die damit verbundene, effiziente und zielorientierte Aufgabenerstellung, um Kosten zu sparen, die Qualität der Aufgabenerfüllung zu verbessern und die Dauer der Verfahren zu verkürzen.

Es besteht Einigkeit darüber, dass der Eigenbetrieb die im Folgenden näher bestimmten Aufgaben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für das Amt einschließlich ihrer Eigenbetriebe in seiner Zentralen Beschaffungs- und Vergabestelle durchführt. Die Wahrnehmung der Aufgaben durch den Eigenbetrieb erfolgt insbesondere im Hinblick auf die Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sowie aller anderen vergaberechtlicher Bestimmungen.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Der Eigenbetrieb kann durch das Amt zur Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge für einzelne Aufgaben im Rahmen förmlicher Vergabeverfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleis-

tungen (VOB), der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie der Vergabeordnung (VgV) wegen Beschaffung freiberuflicher Leistungen beauftragt werden (Mandatierung).

(2) Mit der Beauftragung zur Durchführung der Aufgabe nach Absatz 1 und 2 bleiben die Rechte und Pflichten des Amtes in Bezug auf die Aufgabenerfüllung unberührt.

#### § 2 Aufgaben der Partner

(1) Die wesentlichen Aufgaben des Eigenbetriebes bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen für das Amt sind folgende:

- a) Festlegung der Wahl der Vergabeart unter Beachtung der jeweils maßgeblichen Wertgrenzen und den förderrechtlichen Bestimmungen oder des Schwellenwertes
- b) Mitwirkung bei der Festlegung der Bieterauswahl bei nicht-öffentlichen Vergabeverfahren von der vom Amt vorgelegten Bieteraignungsprüfungen
- c) Vergaberechtliche Prüfung der vorgelegten Leistungsverzeichnisse des Amtes
- d) Bei Bedarf Ex-Ante Veröffentlichungen
- e) Bei Bedarf Ex-Post Veröffentlichungen
- e) Elektronische Veröffentlichung der Ausschreibungen
- f) Jegliche Kommunikation mit den Bietern bei Bieterfragen
- g) Durchführung der Angebotseröffnungen, Erstellung der Sitzungsniederschriften
- h) Formale Prüfung der Angebote einschließlich der Eignungsprüfung
- i) Nachforderung fehlender Unterlagen beim Bieter
- j) Prüfung des Vergabevorschlages des Amtes
- k) Beratung in Verfahrensfragen

(2) Die wesentlichen Aufgaben des Amtes bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind folgende:

- a) Anfertigung einer vergaberechtlichen Jahresvorhabenübersicht
- b) Erstellung des Leistungsverzeichnisses, Zuschlags- und Eignungskriterien, Eignungs- und Zuschlagsmatrix
- c) Mitarbeit bei der Erstellung der Terminkette
- d) Übergabe der Vorschläge der in Frage kommenden Firmen einschließlich Prüfung der fachlichen und wirtschaftlichen Eignung
- e) Beantwortung der eventuell auftretenden Bieterfragen in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle (Informationen an Bieter werden grundsätzlich nur durch die Vergabestelle des ISP versendet)
- f) Fachliche, wirtschaftliche und rechnerische Prüfung der Angebote
- g) Erstellung des Vergabevermerks bzw. die Aufhebung des Verfahrens (im Vergabeportal durch ISP)
- h) Erstellung der Absageschreiben
- i) Erstellung und Erteilung des Auftrages
- k) Erstellung von gemeindeeigenen Vergaberechtsvorschriften (Dienstanweisung/ Vergabeordnung)
- l) Umsetzung der Bekanntmachungspflicht bei Nachtragsvereinbarungen zu Leistungen nach GWB/VgV oder Teil 2 der VOB/A

(3) Der Eigenbetrieb führt die Vergabeverfahren nach Maßgabe und in sinnemäßiger Anwendung der Regelung

des Amtes (insbesondere der einschlägigen Dienstanweisungen und Richtlinien) durch. Das Amt übergibt dem Eigenbetrieb alle Dienstanweisungen und Richtlinien hierzu.

(4) Das Amt informiert den Eigenbetrieb zum frühestmöglichen Zeitpunkt von einer geplanten Ausschreibung, damit dieser die Ausschreibung einplanen kann. Sämtliche Erfassungsunterlagen zum Anmelden des Verfahrens werden dann elektronisch an den Eigenbetrieb übersandt.

5) Bis zum Abschluss des Verfahrens (Auftragsvergabe) verbleiben alle Unterlagen beim Eigenbetrieb. Ausgenommen hiervon ist die Übergabe und Rücknahme der Angebote zur Wertung durch das Amt.

Alle Beteiligten behandeln die Unterlagen vertraulich und sorgfältig und verwahren die Unterlagen unter Verschluss auf.

Nach Abschluss des Verfahrens erhält das Amt alle Unterlagen und bewahrt diese nach den vor-geschriebenen Archivierungsfristen auf.

#### § 3 Durchführung von Vergabeverfahren

(1) Die Erbringung der Verwaltungsleistung erfolgt im Auftrag des Amtes.

(2) Im Innenverhältnis ist für die Einhaltung der Bestimmungen des Vergabeverfahrens das Amt verantwortlich.

#### § 4 Pflichten der Partner

(1) Die zuständigen Beschäftigten des Amtes unterstützen den Eigenbetrieb mit allen Informationen und Unterlagen, die für die Durchführung des Vergabeverfahrens notwendig sind.

(2) Das Amt benennt eine/n zuständige/n Ansprechpartner/in einschließlich einer/s Vertreterin/s für die Zusammenarbeit.

#### § 5 Personal- und Sachaufwand

(1) Das Amt erstattet dem Eigenbetrieb die Kosten für die Durchführung der übernommenen Tätigkeiten nach Zeitaufwand. Der Zeitaufwand wird seitens des Eigenbetriebes für jede einzelne Vergabe bzw. Beratung durch die damit befassten Beschäftigten dokumentiert.

(2) Der Erstattungssatz beträgt für jede angefangene Arbeitsstunde einschließlich Sachkosten des Eigenbetriebes 33,69 €/Stunde Netto, die je Vergabeverfahren in Form einer Stundenzusammenstellung in Rechnung gestellt wird. Mit dem Stundensatz sind die gesamten Personal- und Sachkosten des Arbeitsplatzes abgedeckt (Kostendeckungsprinzip). Eine Anpassung des Stundensatzes erfolgt aufgrund einer schriftlichen Mitteilung des Eigenbetriebes.

(3) Die Abrechnung der Kosten nach Abs. 2 erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Vergabeverfahrens. Der vom Eigenbetrieb angeforderte Betrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung fällig.

#### § 6 Umsatzsteuer

Die in § 5 vereinbarten Entgelte sind Nettobeträge. Die Partner gehen davon aus, dass der Eigenbetrieb auf die Zahlungen des Amtes aus dieser Vereinbarung keine Um-

satzsteuer zu entrichten hat. Sollte der Eigenbetrieb doch umsatzsteuerpflichtig sein oder werden, so hat das Amt die je-weilige gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich zu den Nettobeträgen zu entrichten. Der Eigenbetrieb ist zur Nachberechnung bis zum Zeitpunkt der Entstehung seiner Umsatzsteuerpflichtigkeit zurück berechtigt. Das Amt verzichtet gegenüber solchen Nachforderungsansprüchen schon jetzt unwiderruflich auf die Erhebung der Einrede der Verjährung und die Berufung auf den Einwand der Verwirkung, Der Eigenbetrieb nimmt diesen Verzicht an.

§ 7 Evaluation

Die Partner werden nach einer Evaluationsphase von einem Jahr darüber entscheiden, ob und in welcher Weise sich die Aufgabenübertragung bewährt hat. Zu prüfen sind insbesondere die Qualität der Aufgabenwahrnehmung durch den Eigenbetrieb, die Abstimmungsprozesse mit den Partnern, die Auswirkungen auf die übrigen Vorgänge bei den Partnern sowie die Ausgewogenheit der bisherigen Kostenregelungen. Die Partner der Vereinbarung streben eine Fortführung der Aufgabenübertragung zu gleichen oder angepassten Bedingungen an, wenn alle Seiten zu einer positiven Bewertung gekommen sind.

§ 8 Schweigepflicht/Datenschutz

Die Beschäftigten des Eigenbetriebes und des Amtes sind im Rahmen der gesetzlichen und tarif-vertraglichen Bestimmungen zur Einhaltung der Schweigepflicht und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet.

§ 9 Dauer und Kündigung der Vereinbarung

(1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jeder Partei ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt werden und zwar erstmalig zum 31.12.2020.

(2) Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund für den Eigenbetrieb liegt insbesondere vor, wenn das jeweilige Amt für zwei aufeinander folgende Termine mit der Erstattung der Kosten oder eines nicht unerheblichen Teils der Kostenerstattung in Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Erstattung der Kosten in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der die Kostenerstattung für zwei Monate erreicht.

§ 10 Inkrafttreten, Anzeige

(1) Der Abschluss dieser Vereinbarung bedarf eines vorherigen und übereinstimmenden Beschlusses durch die Vertretungskörperschaften, den Amtsausschuss des Amtes Lenzen-Elbtalau und den Kreistages des Landkreises Prignitz. Die Partner verpflichten sich, den Beschluss ihrer Vertretungskörperschaft einzuholen und den anderen Partner über das Ergebnis der Beschlussfassung ihrer Vertretungskörperschaft schriftlich zu unterrichten.

(2) Nach den entsprechenden Beschlussfassungen haben der Eigenbetrieb und das Amt diese Vereinbarung einschließlich der entsprechenden Ausfertigungen zu unter-

zeichnen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird mit ihrem Abschluss (Datum der Unterzeichnung durch die Vertreter des letztunterzeichnenden Partners) wirksam.

(3) Die Partner haben die Pflicht, diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung in den Bekanntmachungsblättern der Kommunen laut ihrer Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen.

(4) Die Partner haben diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend § 41 Abs. 2 GKG der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

§ 11 Haftung

Der Eigenbetrieb nimmt bei der Durchführung der Aufgaben nach dieser Vereinbarung Aufgaben für das Amt wahr. Das Amt haftet für Schäden Dritter und trägt ihre selbst entstehenden Schäden in vollem Umfang. Zudem stellt das Amt den Eigenbetrieb frei, falls ein Dritter gegen den Eigenbetrieb Ansprüche geltend macht.

§ 12 Salvatorische Klauseln

(1) Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Die nichtige oder unwirksame Klausel soll in diesem Fall unter Anwendung der allgemeinen Auslegungsgrundsätze möglichst dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung nächstliegend unter Beachtung der Nichtigkeits- und Unwirksamkeitsgründe angepasst werden. Insoweit wird § 139 BGB abbedungen.

(2) Im Falle von Lücken gilt, was nach Sinn und Zweck dieser Vereinbarung vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Lücke von vornherein gesehen und bedacht. In diesem Fall sind die Partner verpflichtet, der künftigen Klarheit halber diese Vereinbarung entsprechend schriftlich zu ergänzen.

(3) Soweit diese Vereinbarung keine Regelungen enthält, gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

§ 13 Schriftformklausel

(1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

§ 14 Loyalitätsklausel

Zur Erfüllung dieser Vereinbarung werden die Partner vertrauensvoll und lösungsorientiert zusammenarbeiten.

Perleberg, den 28.05.2019  
gez. Holger Konrad, Werkleiter

Lenzen, den 13.07.2019  
gez. Harald Ziegeler, Amtsdirektor

Lenzen, den 16.07.2019  
gez. Sieglinde Seidel, Stellvertreterin

## Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der Bescheid vom 06.08.19 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 PR- BB 65 über eine Kraftfahrzeug- Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Tobias Jaßmann  
zuletzt wohnhaft: Dorfstr. Sadenbeck 75  
16928 Pritzwalk OT Sadenbeck

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr, Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

## II. Stellenausschreibung

### Sachbearbeiter Steuern/Berichtswesen (m/w/d)

Im Sachbereich Finanzdienstleistungen des Geschäftsbereiches I ist die Stelle

Sachbearbeiter Steuern/Berichtswesen (m/w/d)

unbefristet zu besetzen.

Die auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben setzen den Abschluss eines Studiums in der Finanz- oder Steuerverwaltung oder der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Steuern oder den Abschluss als Steuerfachwirt/Steuerfachwirtin, Finanzbuchhalter/Finanzbuchhalterin oder Verwaltungsfachwirt/Verwaltungsfachwirtin mit langjähriger Berufserfahrung voraus. Die Einstellung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Informationen über den Landkreis Prignitz und die Kreis-

verwaltung sowie detaillierte Angaben zu den Aufgaben, Voraussetzungen und Erwartungen finden Sie im Internet unter [www.landkreis-prignitz.de](http://www.landkreis-prignitz.de) (Landkreis & Verwaltung, Aktuelles, Stellenangebote).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) richten Sie bitte bis zum 08.09.2019 an den

Landkreis Prignitz  
Geschäftsbereich I - Finanzen, Recht und Personal  
Berliner Straße 49  
19348 Perleberg

Eine Bewerbung per E-Mail senden Sie bitte vorzugsweise zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format (max. 5 MB) an [personal@lkprignitz.de](mailto:personal@lkprignitz.de).